

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 19. Dienstag, den 19. Januar, 1819.

Bäcker-Reglement vom 16. Januar 1819.

Den Scheffel des besten Weizens . . . 4 Ehlr. 18 Gr. bis 5 Ehlr. 6 Gr.
Den Scheffel Korn . . . 3 — 12 — bis 3 — 16 —

nach jetzigem Preis gerechnet. Davon muß bis auf anderweite Anordnung
gegeben werden:

Frantzbrod

Für drei Pfennige . . . 3 7/8 Loth.

Semmel

Für drei Pfennige . . . 5 1/2 Loth.

Keenbrod

Für drei Pfennige . . . 9 1/2 Loth.

Für einen Groschen . . . 1 Pfund 8 Loth.

Für zwei Groschen . . . 2 Pfund 16 Loth.

An gutem reinen Roggen-Brote liefern die Stadt-Bäcker

Für zwei Groschen . . . 2 Pfund 16 Loth.

Für vier dergleichen . . . 5 Pfund — Loth.

Für sechs dergleichen . . . 7 Pfund 16 Loth.

Für acht dergleichen . . . 10 Pfund 4 Loth.